



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium Umwelt, Landwirtschaft
und Energie
z. H. Frau Mariann-Kathleen Wagner
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>
Az.: 780-01

Magdeburg, 4. Dezember 2020

Mehrbelastungsausgleich für den Vollzug der Verordnung über ergänzende düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt

Ihre E-Mail vom 24. November 2020

Sehr geehrte Frau Wagner,

mit der o. g. E-Mail hatten Sie die Kommunalen Spitzenverbände um Zustimmung zu einem Verteilungsschlüssel gebeten, mit dem der Mehrbelastungsausgleich für den Vollzug düngerechtlicher Vorschriften auf der Grundlage Ihres Haushaltsansatzes in Höhe von 105.000 Euro ausgeglichen werden soll.

Drei Landkreise haben uns gegenüber mitgeteilt, dass die Zahl der Betriebe, die Grundlage für die Verteilung des Mehrbelastungsausgleichs sein sollen, nicht mit den dort bekannten Betriebszahlen übereinstimmen. Solche Abweichungen sind auch in den Landkreisen denkbar, die sich bislang nicht geäußert haben.

Um eine zeitaufwendige Abstimmung über die relevanten Betriebe zu vermeiden, stimmen wir dem von Ihnen zugrunde gelegten Verteilungsschlüssel dennoch zu, da Sie in Ihrer E-Mail vom 1. Dezember 2020 angekündigt haben, den gewählten Verteilungsschlüssel im Zusammenhang mit ergänzenden düngerechtlichen Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt zeitnah überprüfen zu wollen.



Als Verwendungszweck für die Überweisung an unsere Mitglieder schlagen wir folgende Formulierung vor:

„Mehrbelastungsausgleich für den Vollzug düngerechtlicher Vorschriften“

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der zusätzliche Personalbedarf, der seit 2017 durch eine Reihe von neuen Rechtsvorschriften im Bereich des Klärschlamm- und Düngerechts ausgelöst wurde (vgl. unser Schreiben vom 15. Januar 2019), noch immer ohne Mehrbelastungsausgleich von unseren Mitgliedern allein getragen werden muss.

Im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 (2 BvR 696/12) ist die Konnexität bei der Übertragung neuer und erweiterter Aufgaben auf die Kommunen neu zu bewerten, da die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 25. Februar 2020 - LVG 5/18 - dazu in einem offenkundigen Widerspruch steht.

Nach unserer Auffassung berührt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts alle Aufgabenbereiche, die in jüngster Zeit durch Änderung von Rechtsvorschriften erweitert wurden und die Zuständigkeiten dafür nach der Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) als Auffangtatbestand bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen. Neben dem Düngerecht zählt bspw. auch die 16. AMG-Novelle zu diesem Problemkreis.

Wir schlagen vor, dass wir uns hierüber zunächst auf Arbeitsebene austauschen und würden uns zur Terminabsprache nach dem Jahreswechsel bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt